

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.10.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Walter Kampa

Herr Helmut Neuweger

Herr Martin Pfeifer

Herr Winfried Viezens

Herr Uwe Wollny

Verwaltungsbedienstete

Herr Harald Henke

bis 19.20 Uhr anwesend

Frau Claudia Renner

bis 18.45 Uhr anwesend

Frau Diana Retzer

Gäste

Herr Thomas Krebs

Gemeinderat

Frau Stefanie Müller

SMG GmbH / Leiterin Tourismusmanagement

bis 19.20 Uhr anwesend

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung sowie als Einwohner Herrn Nicolai und Frau Müller von der SMG.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 6 von 6 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.07.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 14.07.2021

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Alle Beschlüsse wurden für den Gemeinderat am 03.08.2021 vorberaten.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Anfragen des anwesenden Einwohners lagen nicht vor.

zu 7 Antrag auf Unterstützung zum Kauf Rasentraktor

Ausführungen und Diskussion:

Mit Antragstellung vom 17.08.2021 bittet der Förderverein zum Reit- und Fahrverein Weißes Tal Helbra und Umgebung e. V. um finanzielle Unterstützung. Der Förderverein möchte für die zu bewirtschaftenden Flächen einen Rasenmähertraktor für den Reit- und Fahrverein kaufen.

Aufgrund der derzeitigen Situation und dem damit verbundenen Rückgang der Mitgliederzahlen und somit der Einnahmen, sind beide Vereine nicht in der Lage die Anschaffung zu finanzieren.

Vom **Bürgermeister** wurde darüber informiert, dass die Gemeinde in der vergangenen Woche von der Versicherung eine Rückerstattung in Höhe von 590 € erhalten hat. Diese könnte dem Förderverein zur Verfügung gestellt werden.

In der hierzu geführten kurzen Diskussion wurde u. a. angefragt, ob der Reit- und Fahrverein Weißes Tal Helbra und Umgebung e. V. Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen ist, die er bewirtschaftet.

Dies wurde vom **Bürgermeister** verneint.

Weiterhin wurde vorgeschlagen im kommenden Jahr darüber zu beraten, wie zukünftig mit Unterstützungsanträgen von Vereinen umgegangen werden soll. Im Zuge der Gleichbehandlung aller Vereine sollte eine Richtlinie erarbeitet werden, in der die von den Vereinen zu erfüllenden Bedingungen / Kriterien (Art der Unterstützung, Zweck, Beträge usw.) festgelegt sind.

Beratungsergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dem Förderverein zum Reit- und Fahrverein Weißes Tal Helbra und Umgebung e. V. die von der Versicherung erwartete Rückerstattung in Höhe von 590 € für den Kauf eines Rasenmähertraktors zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat ist hierüber in der nächsten Sitzung zu informieren.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

**zu 8 Hundesteuersatzung der Gemeinde Helbra
Vorlage: HEL/BV/118/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Viezens kritisierte zu Beginn der Beratung, dass die Anpassung der Hundesteuersatzung bereits seit 2015 im Haushaltskonsolidierungsprogramm der Gemeinde festgeschrieben steht, bisher jedoch nicht umgesetzt wurde.

Frau Renner bestätigte, dass die Hundesteuersatzung seit 2001 nicht mehr angepasst wurde. Mit dem vorliegenden Entwurf, basierend auf den Vorgaben des Städte- und Gemeindebundes (StGB), soll die Satzung auf den aktuellen Stand gebracht werden. Gestrichen wurde die Staffelung bei mehreren Hunden.

Zu dem Passus „... Hunde die vermutlich gefährlich sind ...“ fragte **Herr Kampa** an, wer festlegt, welche Rasse gefährlich ist.

Frau Renner verwies auf die gesetzliche Vorgabe des LSA. Genannt werden die Rassen im § 3 Abs. 3. der vorliegenden Satzung. Ergänzend fügte sie hinzu, dass bei Beißvorfällen die Tiere einen Wessenstest absolvieren müssen. Wird dieser nicht bestanden, wird der erhöhte Steuersatz fällig. Auf Anfrage teilte sie weiterhin mit, dass in Helbra derzeit 451 Hunde registriert sind.

Bezüglich der Anfrage zu den durch den Versand der Steuerbescheide entstehenden Kosten und der zu erwartenden Einnahme äußerte **Frau Renner**, dass die Kosten für die Bescheide von der Verbandsgemeinde getragen werden.

Empfehlung: / Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Hundesteuersatzung für die Gemeinde Helbra in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	4
dagegen	:	2
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Frau Renner verabschiedete sich und verließ um 18.45 Uhr die Sitzung.

**zu 9 Modellstandort "Denkmal gönnen"
Vorlage: HEL/MV/119/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Anhand der beiliegenden Projektskizze erläuterte **Herr Henke** das Vorhaben zur weiteren Verwendung des Malakowturmes.

Auf Grund der Initiative der Metropolregion Mitteldeutschland GmbH und der Auswahl des Malakowturmes als Modellstandort "Denkmal gönnen" durch das Institut INIK hat die SMG unter Mitwirkung des FB Bau, des Fördervereines Schmid Schacht und dem Leiter der Abteilung Strukturwandel im Landkreis eine Projektskizze zur möglichen Sanierung und Nutzung des Malakowturmes unter Einbeziehung der Förderungsmöglichkeiten Strukturwandel erarbeitet. Das Projekt soll mit der SMG weiterentwickelt werden.

Als Eigentümer kann nur die Gemeinde Helbra einen Antrag auf Förderung stellen. Im Wesentlichen sind dabei folgende Schwerpunkte möglich:

- Abdeckung der oberen Mauerschicht ~ 100.000 €
- Grundsaniierung obere Mauerschicht mit Aufnahme eines Daches ~ 300.000 €
- Erweiterte Sanierung mit zusätzlichem Einbau eines Stahlgerüsts zur Aufnahme Treppenaufgang und Vorbereitung für einen möglichen späteren Einbau von Bühnen und Etagen ~ 600.000 €
- Komplette Sanierung mit Heizung, Aussichtsplattform und Nutzung, z. B. als Museum mit Mansfeld Galerie und für Tourismus ~ 5 Mio. €.

Zu beachten ist dabei, dass bei einer Sanierung unter Punkt 2 und 3 nur geringe dauerhafte Betriebskosten entstehen. Im Gegenteil zur kompletten Sanierung mit Nutzung, dort entstehen schon durch den Einbau der Heizung und Klimaanlage Betriebskosten die nur bei Vermietung umgelegt werden können.

Herr Schumann von der Abteilung Strukturwandel des Landkreises möchte bzw. muss wissen, ob die Gemeinde Förderungen über den Strukturwandel beantragen möchte und welche Variante sie bevorzugt. Dazu dient die beigefügte Projektskizze als Findungshilfe.

Frau Müller von der SMG fügte hinzu, dass für die Studie viele Bewerbungen eingereicht wurden. Der Malakowturm ist ein national bedeutendes Industriedenkmal und als eines von 4 Projekten aus allen Bewerbungen ausgewählt worden. Mit der Umsetzung des Projektes werden auch positive Effekte für die Gemeinde und weitere Ansiedlungen im Gewerbegebiet erwartet. Rückhalt ist von mehreren Stellen gegeben, die Staatskanzlei ist ebenfalls involviert.

Im weiteren Verlauf der Beratung begrüßten die Ausschussmitglieder diesen für die Gemeinde positiven Trend. Sie bezeichneten den Turm als historisch bedeutsam für unsere Region. Die Gemeinde sollte sich daher diese einmalige Sanierungschance nicht entgehen lassen und zeitnah eine Entscheidung treffen.

Gleichzeitig wurde informiert, dass die SMG zur Projektentwicklungsgesellschaft des Landkreises Mansfeld - Südharz umgewandelt werden soll. In dieser Funktion soll das Vorhaben von der neuen Gesellschaft begleitet und weiter vorangetrieben werden.

Im Hinblick auf die Gelder für den Strukturwandel sprach sich der Ausschuss dafür aus, schnellstens eine Entscheidung zum Erhalt des Kulturgutes und dem möglichen Sanierungsumfang zu treffen.

Jedoch wurde von **Herrn Kampa** zu bedenken gegeben, dass die Gemeinde einen möglichen Eigenanteil beim Einsatz von Fördermitteln nicht aufbringen kann. Daher schlug er vor, den Malakowturm an den Landkreis unter der Bedingung zu verschenken, dass dieser das Projekt im Sinne der Gemeinde umsetzt und weiterbetreibt.

Als weitere Argumente für die Schenkung des Turmes an den Landkreis nannten die Befürworter der Schenkung neben der Herrichtung eines ordentlichen Umfeldes z. B. mit Parkflächen auch bessere und überregionale Vermarktungschancen, insbesondere bei einer Nutzung als Museum.

Der Schenkungsvorschlag wurde in der Diskussion zum Anlass genommen, an die Fehler des Landkreises in der Vergangenheit zu erinnern (AURA und Teich 10). Hier wurde die Gemeinde bei beiden Problemen vom Landkreis im Stich gelassen. Mit der Schenkung kann dem vorgebeugt werden.

Herr Neuweger sprach sich gegen die Schenkung an den Landkreis auf Grund mangelnder Finanzen aus. Die Gemeinde hätte damit keinen Einfluss mehr auf die Umsetzung des Projektes. SMG und Gemeinde sollten stattdessen gemeinsam an der Projektumsetzung bis zur Stufe 2 arbeiten und auch die notwendigen Fördermittelanträge gemeinsam stellen.

Herr Henke gab an dieser Stelle zu bedenken, dass die Gemeinde mit der Umsetzung des Gesamtprojektes aus finanzieller und personeller Sicht überfordert sein wird, auch hinsichtlich der angedachten Nutzung. Mit den zukünftigen Mietern müssen im Vorfeld bereits verbindliche Vorverträge abgeschlossen werden. Auch hat die SMG bisher solche Großprojekte noch nicht betreut bzw. umgesetzt.

Die Ausschussmitglieder bekräftigten abschließend noch einmal, dieses einmalige Industriedenkmal für die Bergbauhistorie und Verhüttungsgeschichte unserer Region erhalten zu wollen.

Frau Müller sicherte zu, die hier vorgebrachten Ideen mit Herrn Schumann von der Abteilung Strukturwandel des Landkreises zu besprechen und schnellstens den Fördermittelantrag für eine langfristige Nutzung des Malakowturmes zu stellen.

Beratungsergebnis:

Frau Müller von der SMG wurde beauftragt, mit dem Landkreis bzgl. der Übernahme des Malakowturmes in Verhandlung zu treten und dessen Bereitschaft zu erfragen.

Gleichzeitig sind von der SMG die Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. die Mittel für eine langfristige Nutzung des Turmes zu beantragen.

Die MV wird im nächsten Gemeinderat am 26.10. zur Diskussion gestellt.

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Frau Müller und Herr Henke verabschiedeten sich und verließen um 19.20 Uhr die Sitzung.

**zu 10 Mitteilung zur beabsichtigten Unterverpachtung des Fördervereins Naherholungsgebiet "Bad Anna" e.V.
Vorlage: HEL/MV/121/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Der Förderverein Naherholungsgebiet „Bad Anna“ e.V. möchte ab 01.04.2022 die Gastronomie aus dem Verein auslagern. Hierzu hat sich der Vereinsvorstand in seiner Sitzung am 13.07.2021 verständigt.

In der nächsten Vorstandssitzung des Vereins soll ein Konzept zur zukünftigen Nutzung/Verfahrensweise beschlossen werden.

Ein Antrag auf Zustimmung zur Unterverpachtung wird dann zeitnah gestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ergänzend fügte der **Bürgermeister** hinzu, dass mit dem Verein ein 15-Jahres-Vertrag abgeschlossen wurde, der bereits ausgelaufen ist. Der langfristige Vertrag war wegen der Fördermittelbindung notwendig gewesen.

Derzeit hat der Verein keine Gemeinnützigkeit, dies soll nun geändert werden. Dafür ist aber erforderlich, die Gastronomie auszugliedern und zu verpachten. Mit dem bestehenden Vertrag ist das aber nicht zulässig. Eine Vertragsänderung muss daher erfolgen.

Als Mitglied des Bad-Anna-Vereins kritisierte **Herr Kampa** zunächst, dass er von dem Vorhaben noch keine Kenntnis hat. Auch die anderen Vereinsmitglieder werden wohl darüber noch nicht informiert sein, da seit 2 Jahren keine Mitgliederversammlung durchgeführt wurde.

Dennoch sprach er sich für die Ausgliederung und Unterverpachtung der Gastronomie aus.

Beratungsergebnis:

Der Sachverhalt wird als Beschluss in den nächsten Gemeinderat eingebracht.

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

zu 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Stand Sanierung Festplatz

- Herr Kampa -

Wie ist hierzu der derzeitige Stand?

Antwort Bürgermeister:

Die Aufträge wurden entsprechend der Vergabeentscheidungen ausgelöst. Mit den Bauarbeiten soll erst in 2022 begonnen werden. Dies wurde mit den Firmen so vereinbart, da diese in 2021 keine freien Kapazitäten mehr haben.

2. Antrag der CDU-Fraktion

- Herr Kampa -

Die Fraktion beantragt hiermit schriftlich für die nächste oder übernächste Gemeinderatssitzung den Lückenschluss der Asphaltdecke der Straßen im unteren Bereich (Totendorf) von Helbra und gleichzeitig die Umwandlung des Beschlusses zum grundhaften Ausbau der Straße hinter dem Wohnblock in der Feldstraße (Graue Maus).

3. Straßenausbau Voigtsplan

- Herr Pfeifer -

Wie von betroffenen Anwohnern mitgeteilt wurde, fanden die versprochenen straßenweisen Informationsveranstaltungen vom AZV nicht statt.

Antwort Bürgermeister:

Die für September versprochenen Veranstaltungen fanden tatsächlich nicht statt. Gründe hierfür sind nicht bekannt. Nach neuesten Informationen wurden aber für den 21.10. ab 17.00 Uhr die Anwohner der Neuen Straße und der Ottostraße vom AZV in die „Sonne“ eingeladen.

Da die Gemeinde 50 % der Kosten zu tragen hat wollte **Herr Kampa** wissen, ob er Einsicht in das Angebot nehmen kann.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass er sich dafür an Herrn Thorak wenden müsse.

Weiterhin fragte **Herr Kampa** an, ob der Erdaushub der Baumaßnahme teuer entsorgt wird wenn er nicht wieder eingebracht wird. Die Kosten hierfür müssen im Auge behalten werden.

Vom **Bürgermeister** wurde an die Arbeitsweise des AZV unter Herrn Gündels Leitung erinnert. Damals wurden vor Baubeginn 2 m tiefe Bohrkerne gezogen und diese analysiert. Jetzt wird der Boden vorher nicht mehr getestet. Der Erdaushub wird entsorgt bzw. ausgetauscht und die Baufirmen müssen die fachgerecht entsorgte Erdmenge gegenüber dem Bauherren nachweisen.

Diesbezüglich wurde generell die jetzige Arbeitsweise des AZV kritisiert. Erinnert wurde dabei an die Beschwerden der Bürger aus einer der diesjährigen Gemeinderatssitzungen bzgl. dem Umgang mit Anrufern. Auch wurde angesprochen, dass bisher alle Baumaßnahmen des AZV im Einvernehmen mit den Anwohnern durchgeführt wurden. Jetzt entsteht der Eindruck, es wird ausschließlich gegen die Anwohner agiert.

Herr Krebs erinnerte abschließend an die Verlegung der Glasfaserkabel im Ort. Der gesamte Erdaushub wurde entsorgt und nach Thale gebracht.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.45 Uhr geschlossen.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 16 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.15 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Alfred Böttge
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer